

Ibis Hotel Hamburg St. Pauli Messe Simon-von-Utrecht-Straße 63 DE- 20359 Hamburg

Tel.: +49 40 650 460 E-Mail: <u>h3680-RE@accor.com</u> Fax: +49 40 650 46 555

Stichwort: "Buko2026"

22.10.2026 - 25.10.2026

Die Zimmer aus dem vorreservierten Kontingent sind buchbar bis zum <u>30.07.2026</u>. Die Zahlung erfolgt direkt bei Anreise durch die Gäste.

Die Zimmer können bis drei Tage vor Anreise (D-3 23:59) kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise werden Stornierungsgebühren gemäß den ABG der Essendi Germany GmbH berechnet

Anreise:	Abreise:	
Einzelzimmer:	(pro Zimmer/Nacht € 154,00 inkl. Frühstück + € 3,85 City Tax*)	0
Doppelzimmer: *Preise sind unter Vo	(pro Zimmer/Nacht € 188,00 inkl. Frühstück + € 5,14 City Tax*) orbehalt und basieren auf 2025.	0
Name/n:		
Firmenanschrift:		
Privatadresse:		
Filvalaulesse.		
Telefonnummer:		
Bestätigung per (bitte eintragen)	E-Mail:	
Buchungsgarantie Bitte gewünschte Gara	antie der Buchung ankreuzen	
	nlung der ersten Nacht per Banküberweisung	
│ │	karte	
Kartennummer: Aus Sicherheitsgründen	XXXX gültig bis:/ Inhaber_ sollten nur die ersten 8 und die letzten 4 Ziffern hier eingetragen werden. Soweit erforvollständigen Ziffernfolge ausschließlich persönlich/telefonisch kommuniziert wer	
Gast/Bucher		
Datum/ Stempel / Uni	terschrift	

IBIS HOTEL HAMBURG ST. PAULI MESSE

Simon-von-Utrecht-Strasse 63 – 20359 Hamburg – T +49 (0)40 650 460 – F +49 (0)40 650 46 555 H3680@accor.com – ibis.com – accorhotels.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag stand 05/2019

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (im
- Weiteren "Hotel" genannt). Z. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zuanderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels inTextform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

 3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

- 1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

 2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hoteleine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

 3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

- 1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
 3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und Jokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom

- 3. Die vereinbarten Freise versienen sich einschriebsich der Zuhr Zeitpurk des Verträgsschlüsses geltenden Steuen und konten Augebar, die nach dem Jeweingen köhntlich werden der Neueinführung, Änderung oder Abschaftlich globaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschlüsse werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschlüss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

 4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.

 5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann vom Kunden jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 9% bzw., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% über dem Basizinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- Schadens vorbehalten.

 6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

 7. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes des Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen Verdrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

 8. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Kunden von diesem eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. 6. oder Nr. 7 geleistet wurde.

 9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

 10. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme de Leistungen des Hotels (No Show)

- 1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

 2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels
- 2. Solen zwischen dem Note in dem Kunden ein Teimin zum Ruckint vom Vertrag Vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag Zurückreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des hotels auszulösen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

 3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschallieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

- 1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurück treten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

 2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Hotel benefalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

 3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

 höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

 *Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in derPerson des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;

 *das Hotel begründeten Anlass zu der Annahsme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

 *ein Verstoß gegen oben 1. Ziffer 2 vorliegt.

 4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

rbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
 2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
 3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50%, ab 18.00 Uhr 100% des vollen Logispreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

- 1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtwerletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllungs der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer VII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Storungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühlt sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

 2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empflieht die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit
- 2. Für eingebracht das Fücler das Fücler den Kunderl nach den gesetzlichen bestämtigen. Das Fücler inspirationer in Fürlich (1985) der Sonder des Kunder nach der Kunder habet eine Wert von mehr als € 800, oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als € 3.500 einzubringen wünscht, bedarf dies einem gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hötel.

 3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hötelgarage oder auf einem Hötelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hötelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hötel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer VII Nr. 1, Sätze 1 bis 4.

 4. Weckauftrage werden vom Hötel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hötel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hötel haftet nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer VII Nr. 1, Sätze 1 bis 4.

- 1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.

 3. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr München. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

 4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

IBIS HOTEL HAMBURG ST. PAULI MESSE

Simon-von-Utrecht-Strasse 63 - 20359 Hamburg - T +49 (0)40 650 460 - F +49 (0)40 650 46 555 H3680@accor.com - ibis.com - accorhotels.com